



Corona Regeln der TSG Haßloch Sportkegler – während des Trainings und Wettstreits

Stand 04.09.21

1. Die Kegelhalle ist ständig zu belüften. Der Eingang, der Notausgang und das Fenster sind möglichst offen zu halten.
2. Beim Kommen und Gehen ist Mundschutz zu tragen (auch für den Gang zur Toilette).
3. Die Anwesenheit ist nur vollständig Geimpften bzw. vollständig Genesenen und getesteten Personen gem. Corona-Verordnung erlaubt.
4. Die Hände sind vor dem Betreten des Raumes der Kegelbahnen zu desinfizieren
5. Es gilt die Pflicht zur Kontakterfassung. Möglich ist dies über die Luca App (nur „Anmelden“, Abmelden nicht nötig) oder durch Eintrag in eine Anwesenheitsliste.
6. Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist mit höchstens 25 Personen verschiedener Hausstände gestattet, wobei Kinder der jeweiligen Hausstände bis einschließlich 14 Jahre sowie geimpfte Personen und genesene Personen bei der Ermittlung der Personenanzahl außer Betracht bleiben.
7. Beim Kegeln ist kein Mundschutz nötig. Spielkugeln werden farblich einer Person zugeordnet
8. Die Desinfektion der Kugeln, die genutzt werden, ist vor und nach der Nutzung Pflicht. Eigene Spielkugeln sind davon ausgenommen.
9. Körperkontakte jeglicher Art sind untersagt.
10. Die Nutzung von Gemeinschaftsräumen, einschließlich Räumen zum Umkleiden, Duschen und Toilettenräumen unter Beachtung der allgemeinen Schutzmaßnahmen, insbesondere des Abstandsgebotes ist möglich.

Der Abteilungsleiter